

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und SPD

Radverkehr stärken – Beratung zu Fördermöglichkeiten und Verbesserungen von Infrastruktur etablieren

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Radverkehr gewinnt seit Jahren an Bedeutung. Insbesondere seit der Corona-Pandemie erlebt Rad fahren einen regelrechten Boom. Dies gilt für die Nutzung des Rades im Alltag, in der Freizeit und im Urlaub gleichermaßen. Der Trend zum Kauf von E-Bikes und dem damit verbundenen erweiterten Kreis von Nutzerinnen und Nutzern, etwa der älteren Generation, und von sportlich weniger Aktiven schafft zudem neue Anforderungen an die Beschaffenheit von Radinfrastruktur. Diesbezüglich bestehen Handlungsbedarfe bei der Radinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Bund, Land und Kommunen investieren daher fortlaufend in das Radewegenetz, sowohl mit eigenen Bau- und Erhaltungsmaßnahmen als auch mit Förderprogrammen.
2. Die Umsetzung von Programmen zur Stärkung des Radverkehrs beziehungsweise Zugang und Nutzung von Fördermöglichkeiten gestalten sich auf kommunaler Ebene oftmals schwierig. In der Folge mussten Fristen verlängert werden beziehungsweise droht das Nichtausschöpfen von Mitteln. Ursächlich dafür sind neben Problemen beim Grunderwerb oder naturschutzrechtlichen Belangen auch fehlende Kapazitäten. Insbesondere im Ehrenamt geführte zumeist amtsangehörige Kommunen profitieren von Beratung und Aufklärung darüber, wie sie Fördermittel nutzen oder mit kleinen Mitteln Verbesserungen der Infrastruktur erreichen können.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Verein „Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ (AGFK MV) dabei zu unterstützen, zusätzlich Beratungsaufgaben zu Möglichkeiten der Förderung und Verbesserung von Radinfrastruktur zu übernehmen. Diese Beratung ist vorrangig für kleinere Gemeinden gedacht und soll unabhängig davon in Anspruch genommen werden können, ob die betreffende Gemeinde Mitglied der AGFK ist. Zu diesem Zweck erhält die AGFK 2023 über die jährliche Zuwendung in Höhe von 40 TEUR hinaus Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität (EP 06, Kapitel 0601, Titel 534.06).

Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion

Begründung:

Fehlendes Personal und fehlende Fokussierung auf die Belange des Radverkehrs auf der kommunalen Ebene machen die Umsetzung von Programmen und den Zugang zu und die Nutzung von Fördermöglichkeiten schwierig. In der Folge mussten Fristen etwa zur Landesförderung zum Erhalt kommunaler Fernradwege verlängert werden beziehungsweise droht das Nichtausschöpfen von Mitteln des von der Bundesregierung aufgelegten und ausgeweiteten Sonderprogramms „Stadt und Land“. Den Kommunen fehlen Ressourcen speziell für die Belange des Radverkehrs.

Deshalb soll über den Verein AGFK M-V dafür Sorge getragen werden, bestehende Fördermöglichkeiten nutzen zu können und aufzuzeigen, wie mit einfachen und leicht umsetzbaren Mitteln kleine Verbesserungen bei der Radverkehrsinfrastruktur erreicht werden können. Eine Förderberatung hat sich in Schleswig-Holstein sehr bewährt. Der Zugang zur Beratung soll gerade kleinen Städten und Gemeinden eröffnet werden unabhängig von ihrer Mitgliedschaft im Verein AGFK M-V. Bezweckt wird, dass auch über diesen Weg neue Mitglieder geworben werden.